# Kleine Anfrage

des

Abgeordneten Karl Nolle SPD-Fraktion

Thema:

Flucht des Mario M. auf das Gefängnisdach der JVA Dresden (1)

Bezug: Mario M gelang am 8.11.2006 eine spektakuläre Flucht auf das Dach der JVA Dresden, welche erst nach 20 Stunden mittels Polizeipsychologen, heißem Tee und einer Wärmedecke beendet wurde. Zur Belohnung wurde er für verhandlungsunfähig erklärt, wodurch es ihm weiterhin gelingt auf seine Art Macht über Justiz und Polizei auszuüben.

Nach den pannenreichen Ermittlungen, welche das Martyrium von Stephanie in die Länge zogen, neben der völlig unprofessionell leichtsinnigen Befreiungsaktion und dem Zwischenfall am ersten Verhandlungstag stellt die Flucht auf das Gefängnisdach einen weiteren Höhepunkt in einer fortlaufenden und nicht enden wollenden peinlichen Pannenserie dar, die an der Professionalität der dafür verantwortlichen zweifeln lassen.

- 1. Inwieweit ist Mario M. schon einmal auf ein Gefängnisdach geflohen und welche Maßnahmen wurden in Kenntnis dieser damaligen Flucht heute ergriffen, insbesondere war die damalige Flucht aufs Dach aktenkundig und kannten die bewachenden Beamten diesen Umstand?
- 2. Wie viele Justiz- bzw. Polizeikräfte waren im Moment der Flucht vom 8.11.2006 mit der Bewachung von Mario M. betraut?
- 3. Wie konnte er ihnen entkommen (bitte genauer Ablauf)?
- 4. Wieso ist niemand Mario M. auf das Dach der JVA gefolgt und dort ggf. gegen den Willen von Mario M. verblieben?
- 5. Weshalb wurde Mario M. vor der Flucht aufs Dach nicht mit Hand- und/oder Fußfesseln versehen, insbesondere nicht nach dem Zwischenfall am ersten Verhandlungstag?

Dresden. D. November 2006

Karl Noile. MdL

Eingegangen am:

10. NOV. 2006

Ausgegeben am:

13. DEZ. 2006



## SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ 01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages Herrn Erich Iltgen, MdL Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden DER STAATSMINISTER

Dresden, den

Dezember 2006

Tel.: (03 51) 5 64 – 15 00

Aktenzeichen: 1040E-LR-3892/06

(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,

Drs.-Nr.: 4/6968

Thema: Flucht des Mario M. auf das Gefängnisdach der JVA Dresden (1)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

#### Frage 1:

Inwieweit ist Mario M. schon einmal auf ein Gefängnisdach geflohen und welche Maßnahmen wurden in Kenntnis dieser damaligen Flucht heute ergriffen, insbesondere war die damalige Flucht aufs Dach aktenkundig und kannten die bewachenden Beamten diesen Umstand?

Mario M. ist es vor dem 8. November 2006 nicht gelungen, auf ein Gefängnisdach einer sächsischen Justizvollzugsanstalt zu gelangen.

Vielmehr wollte M. im März 2000 in der Justizvollzugsanstalt Bautzen über eine Zugangstreppe auf ein Hallendach gelangen. Die Bediensteten konnten dies verhindern. Im April 2000 kletterte M. an der Fassade eines Hafthauses bis zu einem Fenstergitter, an dem er sich festklammerte.

Die beiden Bediensteten in der Justizvollzugsanstalt Dresden, die den Aufenthalt im Freien am 8. November 2006 beaufsichtigten, hatten von den Vorkommnissen in der Justizvollzugsanstalt Bautzen keine Kenntnis.

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Dresden sah bei der Aufnahme des M. in die Untersuchungshaft – auch im Hinblick auf die ihm bekannten Vorfälle in Bautzen – keine Veranlassung, über die vom Haftrichter angeordneten Sicherungsmaßnahmen hinaus, weitere Maßnahmen zu beantragen.

#### Frage 2:

Wie viele Justiz- bzw. Polizeikräfte waren im Moment der Flucht vom 8. 11. 2006 mit der Bewachung von Mario M. betraut?

### Frage 3:

Wie konnte er ihnen entkommen (bitte genauer Ablauf)?

#### Frage 4:

Wieso ist niemand Mario M. auf das Dach der JVA gefolgt und dort – ggf. gegen den Willen von Mario M. – verblieben?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

Am 8. November 2006 nahm M. am Aufenthalt im Freien teil. Es waren zwei weitere Gefangene sowie zwei Justizvollzugsbedienstete zur Absicherung im Hof. Diese Bediensteten platzierten sich in der Mitte des Hofes zwischen M. und den beiden Mitgefangenen. Gegen 7.25 Uhr kletterte M. unvermittelt an einem Gitter auf das Dach eines einstöckigen Gebäudes und hangelte sich von dort über die Vergitterung des Treppenhauses auf das Dach des Hafthauses. Die beiden Bediensteten konnten das Hochklettern von M. nicht verhindern, obwohl einer bis auf die Höhe des einstöckigen Gebäudes hinterherkletterte. Als er dort ankam, erklomm M. bereits die Fassade des Hafthauses, so dass der Bedienstete die Verfolgung abbrach. Eine weitere Verfolgung bis auf das Dach des Hafthauses wäre mit einer unmittelbaren Gefährdung von Leib und Leben des Bediensteten verbunden gewesen.

Frage 5:

Weshalb wurde Mario M. vor der Flucht aufs Dach nicht mit Hand- und/oder Fußfesseln versehen, insbesondere nicht nach dem Zwischenfall am ersten Verhandlungstag?

Wie bereits bei der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, sah der Leiter der Justizvollzugsanstalt Dresden bei der Aufnahme des M. in die Untersuchungshaft – auch im Hinblick auf die bekannten Vorfälle in Bautzen – keine Veranlassung, über die vom Haftrichter angeordneten Sicherungsmaßnahmen hinaus, weitere Maßnahmen zu beantragen. Auch der "Zwischenfall" am ersten Verhandlungstag änderte an dieser Einschätzung nichts.

Mit freundlichen Grüßen

Geert Mackenroth